im Bayerischen Landessportverband e. V. und Bund Deutscher Radfahrer Georg-Brauchle-Ring 93, 80992 München

Einverständniserklärung der Hygienemaßnahmen für BRV-Lehrgänge

Der Sportler/die Sportlerin verpflichtet sich zur strikten Einhaltung der folgenden Hygienemaßnahmen während eines BRV-Lehrgangs:

- Einhaltung der aktuellen bayerischen Corona-Schutzmaßnahmen sowie der DOSB-Leitplanken
- sie/er hatte in den letzten 14 Tagen vor dem Austragungstermin keinen bewussten Kontakt zu positiv COVID-19 getesteten Personen
- sie/er ist gesund, bei bester Gesundheit und hat beim Antritt des Lehrgangs keinerlei Krankheitsanzeichen
- bei Krankheitsanzeichen bleibt der Sportler/die Sportlerin vom Lehrgang fern und teilt dies dem Lehrgangsleiter unverzüglich mit
- der empfohlene **Mindestabstand von 1,5-2m** ist stets einzuhalten
- vor und nach dem Training sowie in Trainingspausen muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden
- Körperkontakt ist während des gesamten Lehrgangs zu vermeiden
- vor und nach dem Training müssen die Hände desinfiziert werden
- der Sportler/die Sportlerin verwendet nur die eigenen Trainingsutensilien (Ersatzmaterial, Trinkflasche, Riegel etc.)

HINWEIS:

Der BRV empfiehlt bei Anreise zum Lehrgang zur Verringerung des Infektionsrisikos auf Fahrgemeinschaften zu verzichten. Sollte es einen positiven Befund in Folge geben, ist mit einer Quarantäne von 14 Tagen zu rechnen. Bei Zuwiderhandlungen wird der Sportler/die Sportlerin sofort vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen. Der Trainer übernimmt keine Verantwortung.

Name, Vorname	Datum, Unterschrift Sportler
Name, Vorname	Datum, Unterschrift Eltern